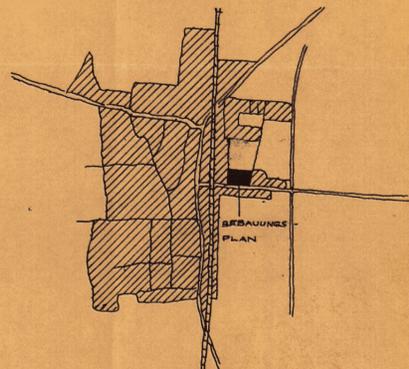
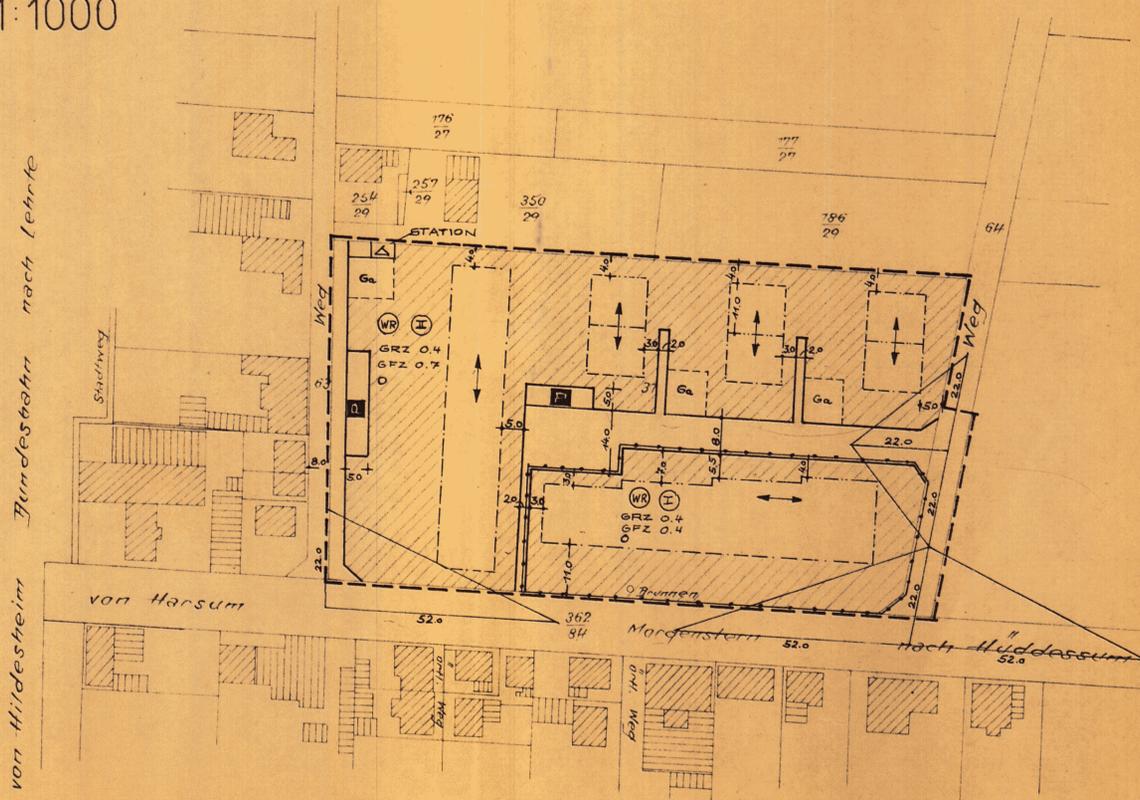


# H A R S U M

# BEBAUUNGSPLAN NR. 8 „MORGENSTERN“

Gemarkung Harsum  
Flur 5  
Maßstab 1:1000



- ZEICHENERKLÄRUNG**
- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
  - == VERKEHRSFLÄCHEN
  - [P] ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
  - - - BAULINIE
  - - - BAUGRENZE
  - - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - /// (WR) /// REINES WOHNGEBIET GEMÄSS § 3 BNVO
  - Ⓢ Ⓣ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
  - GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
  - GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - o OFFENE BAUWEISE
  - ↔ FIRSTRICHTUNG
  - [A] UMFORMERSTATION
  - [Ga] FLÄCHEN FÜR GARAGE
  - △ SICHTFLÄCHEN SIND VON JEDLICHER BEBAUUNG UND BEWUCHS ÜBER 80 cm, GEMESSEN VON FAHRBAHNOBERSEITE, FREIZUHALTEN

DIESE ZEICHNUNG DARF OHNE MEINE GENEHMIGUNG WEDER VERVIELFÄLTIGT NOCH DRITTEN PERSONEN ZUM ZWECHE ANDERWEITIGER BENUTZUNG MITGETEILT WERDEN

URHEBERGESETZ VOM 19. 6. 1901

ÜBERSICHT M 1: 25000

<p>DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNGS-UNTERLAGEN IN VERMESSUNGSTECHNISCHER HINSICHT WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DER PLAN IST IN DIE ÖRTLICHKEIT ÜBERTRAGBAR.</p> <p>..... DEN ..... KATASTERAMT</p>	<p>ENTWURF AUSGEARBEITET:</p> <p>HILDESHEIM, DEN .....</p> <p>ARCHITEKT: KARL WEDEMEYER HILDESHEIM SCHÜTZENWIESE 40 TEL.: 32803 u. 36458</p>	<p>DEM ENTWURF ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN HAT DER RAT GEM. § 2 BBAUG. IN DER SITZUNG AM 19.12.1966 ZUGESTIMMT.</p> <p>HARSUM, DEN .....</p> <p>BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR</p>
<p>Dem Architekten Wedemeyer, Hildesheim zur Vervielfältigung unter den am 25. 11. 1966 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Hildesheim</p>	<p>DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND BEI DER AUFSTELLUNG GEM. § 2 (5) BBAUG. BETEILIGT WORDEN.</p> <p>HARSUM, DEN .....</p> <p>GEMEINDEDIREKTOR</p>	<p>DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 „MORGENSTERN“ GEM. § 2 (6) BBAUG. ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. DIE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE DURCH AUSHANG AM SCHWARZEN BRETT AM</p> <p>HARSUM, DEN .....</p> <p>BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR</p>
<p>ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG. VOM RAT DER GEMEINDE HARSUM BESCHLOSSE AM .....</p> <p>HARSUM, DEN .....</p> <p>BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR</p>	<p>GENEHMIGT GEM. § 11 DES BBAUG. VOM 23. 6. 1960 (BGBl. S. 341) NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE</p> <p>HILDESHEIM, DEN .....</p> <p>DER REGIERUNGSPRÄSIDENT</p>	<p>GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND BEGRÜNDUNG GEM. § 12 BBAUG. BEKANNT GEMACHT AM .....</p> <p>HARSUM, DEN .....</p> <p>DER BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR</p>